



Medienmitteilung

Datum: 27.06.2018

Bund budgetiert für 2019 Überschuss von 1,3 Milliarden

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 den Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2022 materiell verabschiedet. Im Voranschlag 2019 erwartet er einen Überschuss von 1,3 Milliarden, der sich zum einen mit den hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer, zum andern aber auch mit im letzten Jahr vom Volk abgelehnten Reformen erklärt. Das vom Ständerat verabschiedete Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) führt ab dem voraussichtlichen Inkrafttreten im Jahr 2020 wieder zu einer angespannten Haushaltlage.

Der Finanzierungsüberschuss von 1,3 Milliarden im Voranschlag 2019 entspricht konjunkturbereinigt einem strukturellen Überschuss von knapp 1 Milliarde; gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse muss der Bund 2019 einen Überschuss von rund 300 Millionen erzielen. Die Einnahmen belaufen sich im verabschiedeten Zahlenwerk auf 73,6 Milliarden (+3,1 %), die Ausgaben auf 72,3 Milliarden (+1,8 %). Wachstumsschwerpunkte auf der Ausgabenseite sind die Sicherheit (Ausgaben der Armee), die soziale Wohlfahrt sowie die Bildung und Forschung. Aufgrund des soliden Einnahmenwachstums steigen auch die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen stark an.

Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020-2022 im Überblick

<i>in Mrd. CHF</i>	VA 2018	VA 2019	18/19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø WR 18/22
1 Einnahmen	71.3	73.6	3.1%	75.5	77.1	79.1	2.6%
2 k-Faktor	1.002	0.996		0.996	0.997	1.000	
3 Ausgabenplafond Schuldenbremse	71.5	73.3	2.5%	75.1	76.9	79.1	2.6%
4 Ausgaben	71.0	72.3	1.8%	75.6	76.8	78.1	2.4%
Finanzierungsergebnis [1-4]	0.3	1.3		-0.1	0.4	0.9	
Konjunkturell zulässiges Defizit [1-3]	-0.1	0.3		0.3	0.2	0.0	
Struktureller Saldo ord. Haushalt [3-4]	0.4	1.0		-0.4	0.1	0.9	

Zahlen gerundet; allfällige Abweichungen bei den Ergebnissen sind rundungsbedingt.

Die deutlich erhöhte Schätzung für die Verrechnungssteuer verschafft dem Bundeshaushalt im Voranschlag zusammen mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und der Reform der Altersvorsorge 2020 vorübergehend etwas Luft. Im Finanzplan 2020-2022 ist das Bild hingegen eher durchzogen. Das vom Ständerat verabschiedete Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) belastet den Bundeshaushalt insgesamt

mit rund 1,4 Milliarden. Die Vorlage ist denn auch der Hauptgrund für das Defizit im Jahr 2020. Ab 2021 wird zudem mit dem Inkrafttreten der Vorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe gerechnet, die den Haushalt ebenfalls mit rund 1 Milliarde belastet. Darüber hinaus sieht sich der Bundeshaushalt mit weiteren Begehren konfrontiert (sowohl Steuersenkungen als auch neue Ausgaben), für die vorerst allerdings kein Spielraum besteht.

Über den Sommer wird das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Botschaft zum Voranschlag 2019 mit IAFP 2020-2022 fertigstellen; der Bundesrat wird diese voraussichtlich am 22. August 2018 verabschieden.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Kommunikationsverantwortlicher,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06, philipp.rohr@efv.admin.ch

**Verantwortliches
Departement:**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag 2019